

Verhandlungsschrift

über die

3. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28. Jänner 2010 im Haus der Musik der Marktgemeinde Günskirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------|
| 1. Bgm. Josef Sturmair | 5. GV Friedrich Nagl |
| 2. Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger | 6. GV Maximilian Feischl |
| 3. Vbgm. Christine Pühringer | 7. GV Ingrid Mair |
| 4. GV Dr. Josef Kaiblinger | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|--------------------------|--|
| 8. Christian Paltinger | 18. Simon Zepko |
| 9. Anna Kogler | 19. Michael Seiler |
| 10. Dr. Gustav Leitner | 20. Josef Wimmer |
| 11. Walter Olinger | 21. KommR Helmut Oberndorfer |
| 12. Christine Neuwirth | 22. Jürgen Weidinger
(entschuldigt ferngeblieben) |
| 13. Nicole Fillip | 23. Johann Luttinger |
| 14. Johann Eder | 24. Ing. Norbert Schönhöfer |
| 15. Mag. Patrick Mayr | 25. Hanis Klaus Dieter |
| 16. Mag. Peter Reinhofer | |
| 17. Karl Gruber | |
-
- | | |
|--|----------------------|
| 26. Ersatzmitglied f. GR Ursula Buchinger | Christian Schöffmann |
| 27. Ersatzmitglied f. GR Franz Hochholdt | Anton Harringer |
| 28. Ersatzmitglied f. GR Mag. Hermann Mittermayr | Christoph Bachler |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Ing. Peter Zirsch | Andreas Mittermayr |
| 30. Ersatzmitglied f. GR Arno Malik | Anita Huber |
| 31. Ersatzmitglied f. GR Christian Kogler | Bernd Huber |

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion Annette Freimüller, Markus Bayer, Gregor Swoboda, Jürgen Mörth MBA und Gerald Huemer sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 15. Dezember 2009 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 21. Jänner 2010 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Dringlichkeitsantrag

- × **Pfarramt – Caritaskindergarten; Sondersubvention Caritaskindergarten – Abgangsdeckung 2009**

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig und ohne Debatte angenommen.

Tagesordnung:

1. Format Werk GmbH., Wallackstraße 3, 4623 Gunskirchen; Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 01. Juli 2005 hinsichtlich Festsetzung der Kommunalsteuer für die Jahre 2000/2002/2003 und Vorschreibung eines 1. Säumniszuschlagen für nicht vollständig entrichtete Kommunalsteuer 2002/2003
2. Neuwahlen in Gemeindeverbände
3. Marktgemeinde Gunskirchen; Landesdarlehen für Kanalbau BA 12a
4. Vereinbarung mit Welser Kieswerke Treul & Co GesmbH., vom 26. Februar 1998 im Zusammenhang mit dem Kiesabbau im Raum Hof; Nachtrag über Verlängerung der Anbotsfrist hinsichtlich ausgekiester Gruben
5. Kanalbauabschnitt BA 16 – Erweiterung des Bauprogramms und Ergänzende Bauaufträge
6. Sanierung Saager Damm – Benützung öffentliches Gut – Vereinbarung mit Fa. Felbermayr - Abänderung
7. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2008, Änderung Nr. 2 – Antrag der Ehegatten Alexander und Karin Biringer, Grünbach 13, Gunskirchen auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzellen Nr. 58/1, 106/1 und 109/1, je KG. Straß (Bereich der Ortschaft Grünbach) in einem ungefähren Ausmaß von ca. 2.943 m², von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland – Gemischtes Baugebiet
8. Allfälliges

1. **Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990**

**Format Werk GmbH., Wallackstraße 3, 4623 Gunskirchen;
Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 1. Juli 2005 hinsichtlich Festsetzung der Kommunalsteuer für die Jahre 2000/2002/2003 und Vorschreibung eines ersten Säumniszuschlages für nicht vollständig entrichtete Kommunalsteuer 2002/2003**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Beim gegenständlichen Tagesordnungspunkte werden Daten und Angelegenheiten des Steuerpflichtigen besprochen, die dem Datenschutz sowie dem Steuergeheimnis unterliegen und daher den Ausschluss der Öffentlichkeit rechtfertigen.

Vermerk

Gemäß § 5 der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Gunskirchen (§ 53 Oö. GemO. 1990) ist die Öffentlichkeit auszuschließen, wenn es vom Vorsitzenden oder von wenigsten 3 Mitgliedern des Gemeinderates verlangt und **vom Gemeinderat nach Entfernung der Zuhörer beschlossen wird.**

Die Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlichen Sitzungen sind vertraulich und dürfen ausschließlich nur für amtliche Zwecke aufgezeichnet werden.

Über Angelegenheiten, die im Gemeinderat nicht öffentlich behandelt werden, ist gemäß § 15 der Geschäftsordnung (54 Abs. 7 der Oö. GemO. 1990) eine gesonderte Verhandlungsschrift zu führen, auf welche die Bestimmungen über die allgemeine Einsichtnahme und Herstellung von Abschriften (§ 54 Abs. 6 der Oö. GemO. 1990) keine Anwendung finden.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 5 der Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Marktgemeinde Gunskirchen (§ 53 Abs. 2 Oö. GemO. 1990) bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes –

**Format Werk GmbH., Wallackstraße 3, 4623 Gunskirchen;
Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 1. Juli 2005 hinsichtlich Festsetzung der Kommunalsteuer für die Jahre 2000/2002/2003 und Vorschreibung eines ersten Säumniszuschlages für nicht vollständig entrichtete Kommunalsteuer 2002/2003**

wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Nachwahlen in Gremien, in welche Gemeinderatsmitglieder der Marktgemeinde Gunskirchen zu entsenden sind

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates wurden irrtümlich teilweise Ersatzmitglieder des Gemeinderates für Positionen, welche ausschließlich Gemeinderatsmitgliedern vorbehalten sind, bekannt gegeben.

Es sind somit Nachwahlen durch Fraktionswahl der jeweils anspruchsberechtigten Gemeinderatsfraktion vorzunehmen.

Gem § 52 OÖ GemO. sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, außer der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Bürgermeister Josef Sturmair stellt den Antrag die Abstimmung per Akklamation durchzuführen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die folgenden Fraktionsnachwahlen werden per Akklamation und je Fraktionswahl en bloc abgestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

Folgende Gremien sind von einer Nachwahl betroffen:

a) die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Wels-Land

Durch die ÖVP-Fraktion wurde als Ersatzmitglied Christian Schöffmann in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes entsandt. Auch Ersatzmitglieder der genannten Verbandsversammlung müssen Mitglieder des Gemeinderates sein. Es ist daher ein neues Ersatzmitglied durch die ÖVP-Fraktion aus den Mitgliedern des Gemeinderates durch Fraktionswahl zu wählen.

Diesbezüglich wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Als Ersatzmitglied in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes soll

Ing. Norbert Schönhöfer

entsandt werden.

Fraktionswahl

Beschlussergebnis: einstimmig

b) Sanitätsgemeindeverband Gunskirchen

Die Mitglieder der Gemeindesanitätsverbandsversammlung müssen Gemeinderatsmitglieder sein. Ersatzmitglieder der Verbandsversammlung können auch aus den Ersatzmitgliedern des Gemeinderates entsandt werden.

Von Seiten der ÖVP-Fraktion wurden 4 Ersatzmitglieder des Gemeinderates als Mitglieder der Verbandsversammlung nominiert.

Es sind somit 4 neue Mitglieder der Verbandsversammlung aus den Mitgliedern des Gemeinderates der ÖVP-Fraktion zu entsenden.

Als Mitglieder der Verbandsversammlung des Sanitätsgemeindeverbandes Gunskirchen werden vorgeschlagen:

**Christine Neuwirth
Christine Pühringer
Mag. Patrick Mayr
Maximilian Feischl**

Wahl durch die ÖVP-Fraktion

Beschlussergebnis: einstimmig

Nachdem die oben gewählten Gemeinderatsmitglieder bisher Ersatzmitglieder der Verbandsversammlung des Gemeindesanitätsverbandes Gunskirchen waren, sind 3 neue Ersatzmitglieder in die Verbandsversammlung zu entsenden. Diesbezüglich liegt folgender Wahlvorschlag vor: als Ersatzmitglieder werden in die Verbandsversammlung des Sanitätsgemeindeverbandes Gunskirchen folgende Ersatzmitglieder des Gemeinderates vorgeschlagen:

**Gregor Swoboda
Annette Freimüller
Christian Sturmair**

Wahl durch die ÖVP-Fraktion

Beschlussergebnis: einstimmig

Von Seiten der SPÖ-Fraktion wurden 2 Ersatzgemeinderatsmitglieder in die Verbandsversammlung des Sanitätsgemeindeverbandes Gunskirchen entsandt, somit muss auch hier eine Neuentsendung stattfinden. Folgender Wahlvorschlag wurde von der SPÖ-Fraktion eingebracht:

Als Mitglieder der Verbandsversammlung des Sanitätsgemeindeverbandes Gunskirchen werden vorgeschlagen:

**Walter Olinger
Mag. Karoline Wolfesberger**

Wahl durch die SPÖ-Fraktion

Beschlussergebnis: einstimmig

Von Seiten der FPÖ-Fraktion wurde 1 Ersatzgemeinderatsmitglied in die Verbandsversammlung des Sanitätsgemeindeverbandes Gunskirchen entsandt.

Somit ist ein Mitglied des Gemeinderates als Mitglied in die oben

Als Mitglied in die Verbandsversammlung des Sanitätsgemeindeverbandes Gunskirchen wird von der FPÖ-Fraktion vorgeschlagen:

Christian Kogler

Wahl durch die FPÖ-Fraktion

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Marktgemeinde Gunskirchen; Landesdarlehen für Kanalbau BA 12 a

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Sammelkanal BA 12a, welcher als Ableitungskanal der Marktgemeinde Gunskirchen und der Gemeinde Pennewang errichtet wurde, erstreckt sich vom Endschacht des Kanalbau BA 09 Oberndorf entlang der nördlichen Seite des Grünbaches bis zur Ortschaft Pfarrhofwies.

Im Bereich Pfarrhofwies wird der Grünbach und die Grünbachtallandesstraße mittels einer Pressung gequert und verläuft als Sammelkanal von Wallenstorf bis nach Irnharting. Danach wird der Kanal beim Schlossteich vorbeigeführt und in weiterer Folge in Richtung Liegenschaft Mayr-Rohrauer errichtet.

Der Übergabeschacht befindet sich in Lucken und dient als Anschlusspunkt für den Kanalbau der Gemeinde Pennewang. Die Gesamtlänge des Ableitungskanals beträgt ca. 4.165 m. Die förderfähigen Kosten wurden mit ca. € 2.258.758,00 veranschlagt.

Die Marktgemeinde Gunskirchen und die Gemeinde Pennewang haben ein Übereinkommen hinsichtlich Bau- und Finanzierungskosten und deren Aufteilung abgeschlossen. Diesem Übereinkommen hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen in seiner Sitzung am 4. April 2002 zugestimmt.

Gemäß Pkt. 7.3 des o.a. Übereinkommens wird die Aufteilung der Gesamtkosten wie folgt festgelegt:

Marktgemeinde Gunskirchen	83,30 %
Gemeinde Pennewang	16,70 %

Durch die Übernahmeverpflichtung am Anteil zu den Gesamtherstellungskosten verpflichtet sich die Gemeinde Pennewang zur Erbringung folgender Leistungen:

Einbringung von Eigenmittel in der Höhe von 10 % an den anteiligen Gesamtkosten
Rückzahlung von Zinsen und Tilgung der aufgenommen Darlehen
Rückzahlung von Zinsen und ev. Tilgung der Landesmitteln (Landesdarlehen)

Das Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Oberflächengewässerrwirtschaft/Abwasserwirtschaft teilte nunmehr mit Erlass OGW-AW-410165/252-2009-Has/Al vom 24. Sep. 2009 unter Hinweis auf den Runderlass des Amtes der OÖ. Landesregierung Gem-300030/179-2005-Sec/Pü vom 4. Okt. 2005, dass für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 12a Gesamtkosten von € 2.252.758,00 anerkannt werden.

Zur Finanzierung der Anlage wird aufgrund des Beschlusses der OÖ. Landesregierung vom 7. Sep. 2009 ein Landesdarlehen in der Höhe von

€ 15.055,00

gewährt.

Das Landesdarlehen ist zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnen ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleich bleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 1.3. und 1.9. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die OÖ. Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum,

einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Dieses Landesdarlehen wird aufgrund der Fördermöglichkeiten der Gemeinde Pennewang für ihren Anteil am Kanalbau zur Verfügung gestellt. Nachdem die Marktgemeinde Gunskirchen Bauherr und Förderungswerber ist, hat eine Beschlussfassung und Zuzählung an die Marktgemeinde zu erfolgen. Im Weiteren ist dieses Landesdarlehen nach Erhalt umgehend der Gemeinde Pennewang zu überweisen. Alle administrativen Erledigung sind durch die Marktgemeinde Gunskirchen durchzuführen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

„Der Aufnahme eines Landesdarlehens in Höhe von

€ 15.055,00

zur Herstellung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 12a im Sinne des Erlasses des Amtes der OÖ. Landesregierung OGW-AW-410165/252-2009-Has/Al vom 24. Sep. 2009 wird zugestimmt. Gleichzeitig wird der gegenständliche Schuldschein vollinhaltlich zur Kenntnis genommen“

Beschlussergebnis: einstimmig

- 4. Vereinbarung mit Welser Kieswerke Treul & Co Ges.m.b.H. vom 26. Februar 1998 im Zusammenhang mit dem Kiesabbau im Raum Hof; Nachtrag über Verlängerung der Anbotsfrist hinsichtlich ausgekiester Gruben**

Wurde abgesetzt.

5. Kanalbauabschnitt BA 16- Erweiterung des Bauprogramms u. Ergänzende Bauaufträge

Bericht: GV Friedrich Nagl

Im Zuge der Bauarbeiten beim Kanalbaulos BA 16 wurden nachstehende Gebiete bisher aufgeschlossen: Parzellierung Werndlstraße (Gruber), Römerpark- 2 Bauetappe, Stichkanal in der Nelkenstraße (Felbermair), ergänzende Hausanschlüsse aufgrund Parzellierungen im Ortsgebiet und 2 Nebenkanäle im Betriebsbaugebiet (Boschstraße).

Aufgrund von Neuwidmungen im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes (Nr 7/2009) und Verbauungsabsichten der Grundeigentümer soll das Bauprogramm für das laufende Kanalbaulos BA 16, soweit förderungstechnisch möglich, aufgestockt werden.

Es sollen auf Grundlage der geplanten Grundteilungen ca. 350 lfm Nebenkanäle mit ca. 21 Stk. Hausanschlüssen in den Bereichen Moostal- Nord-Ost, Parzellierung Biringer, Moostal-Süd-West, Parzellierung Welser Kieswerke, Jungreithmayr, Wimmer und Gänsanger- Parzellierung Krumhuber, errichtet werden.

Mit den ergänzenden Planungs- und Ingenieurleistungen für die zusätzlichen Nebenkanäle soll das Büro Flögl, Linz, auf Basis des gültigen Rahmenauftrages mit einer Auftragssumme von ca. € 10.000,-- exkl. MWSt., beauftragt werden.

Mit den Baumeisterarbeiten für das Kanalbaulos BA 16 wurde die Fa. Strabag, Pinsdorf, aufgrund des Billigstbieterangebotes vom 27.03.2008, beauftragt.

Über die Errichtung der erforderlichen zusätzlichen Nebenkanäle samt Hausanschlüsse liegt ein Zusatzangebot vom 12.01.2010, von der Fa. Strabag zu den Einheitspreisen des Hauptangebotes mit einer Angebotssumme von ca. € 75.891,24 exkl. MWSt., vor.

Mit den erforderlichen Dichtheitskontrollen- Kanalfernsehuntersuchungen und Schachtzustandsaufnahmen wurde die Fa. RDK GmbH, Ottnang, aufgrund des Billigstbieterangebotes beim Kanalbaulos BA 16, beauftragt. Die zusätzlichen Überprüfungsarbeiten belaufen sich auf ca. € 4.000,-- exkl. MWSt. und sollen ebenfalls ergänzend an die Fa. RDK, Ottnang, vergeben werden.

Die entstehenden Planungs- und Baukosten für die zusätzlich zu errichtenden Nebenkanäle sind aufgrund der Einhebung der Infrastrukturbeiträge bzw. der mittelfristig fälligen Interessenbeiträge zum größten Teil gedeckt.

Für alle weiteren Neuwidmungen ist die Zusammenstellung und Genehmigung eines neuen Kanalbauloses erforderlich.

Die Finanzierung erfolgt auf den HHS 5/85116/0040, 5/85116/00401 und 5/85116/004011 und ist gesichert.

Wechselrede

GR Olinger regt an, im neu zu erschließenden Gebiet eine entsprechende Fläche für eine Altstoffsammelinsel vorzusehen.

Antrag: (GV Nagl Fritz)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Kanalbaulos BA 16 wird, wie im Amtsvortrag beschrieben, um die Nebenkanäle in den Bereichen der Neuwidmungen Moostal- Nord-Ost (Biringer), Süd-West (Welser Kieswerke, Jungreithmayr, Wimmer) und Gänsanger (Krumhuber) erweitert.

Mit den ergänzenden Planungs- u. Ingenieurleistungen wird das Büro Flögl, Linz, auf Basis des gültigen Rahmenauftrages mit einer Auftragssumme von ca. € 10.000,-- exkl. MWSt., beauftragt.

Mit den zusätzlichen Baumeisterarbeiten wird die Fa. Strabag, Pinsdorf, aufgrund des Zusatzangebotes vom 12.01.2010, auf Basis der Einheitspreise des Billigstbieterangebotes vom 27.03.2008, mit einer Auftragssumme von ca. € 75.891,24 exkl. MWSt., beauftragt.

Mit den durchzuführenden Kanalüberprüfungsarbeiten wird ebenfalls die Fa. RDK, Ottnang, zu den Bedingungen des Billigstbieterangebotes vom 15.05.2008, mit einer Auftragssumme von ca. € 4.000,-- exkl. MWSt. beauftragt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

6. Sanierung Saager Damm Benützung öffentliches Gut - Vereinbarung mit Fa. Felbermayr – Abänderung

Bericht: GV Feischl

Die Fa. Felbermayr Bau GmbH & Co KG, Marchstr. 7, 4600 Wels, wurde vom Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Gewässerbezirk, mit der Sanierung des Hochwasserschutz-Dammes Saag, sowie im Übrigen mit der Gewässerentwicklung Untere Traun, im Bereich des Gemeindegebietes Gunskirchen, beauftragt.

Im Zuge der Bauarbeiten sollen über die öffentliche Straße, Wegparzelle 1558 u. 1557, KG Straß, B 1- Pumpenhaus Hochholz – Liegenschaft Au bei der Traun 24, Liebewein die Material- Zu- u. Abtransporte durchgeführt werden.

Aufgrund aufgetretener Änderungen bei den Massen- bestehendes Schottermaterial aus der Baustelle kann aufbereitet werden und wird wieder eingebaut bzw. es muss daher nicht gesondert Material zugeführt werden- sind nur mehr lediglich ca. 500 Transportbewegungen über die Zufahrtsstraße erforderlich.

Aufgrund der Verringerungen der Transportbewegungen soll die bereits ausgearbeitete Vereinbarung welche mit GR- Beschluss vom 15.12.2009, genehmigt wurde, im Punkt 3, Straßenwiederherstellung abgeändert werden. Nach Beendigung der Arbeiten ist der Urzustand der Straße herzustellen, aufgetretene Verunreinigungen sind zu entfernen und eine Graderplanie über die gesamte Länge ist herzustellen. Vom teilweisen staubfreien Ausbau bei der Steigung beim Brunnen Hochholz soll abgesehen werden.

Etwaige Schutzmaßnahmen bei der Wasserversorgung, verkehrsrechtliche Maßnahmen, usw. bleiben unverändert.

Während der Hauptbauzeit soll die Zufahrtsstraße von der B 1 bis zur Baustelle für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden (Dezember bis ca. Ende April).

Antrag: (GV Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der abgeänderten Vereinbarung (lt. Anlage) mit der Fa. Felbermayr, 4600 Wels, über die Benützung der öffentlichen Straße, Wegparzellen Nr. 1558 u. 1557, KG Straß, für den Material- Zu- und Abtransport für die Sanierung des Hochwasserschutz-Dammes Saag, zu den in der Vereinbarung festgelegten Bedingungen, wird die Zustimmung erteilt und der diesbezügliche GR- Beschluss vom 15.12.2009, aufgehoben. “

Beschlussergebnis: einstimmig

7. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2008, Änderung Nr. 2 – Antrag der Ehegatten Alexander u. Karin Biringer, Grünbach 13, Gunskirchen auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzellen Nr. 58/1, 106/1 u. 109/1, je KG. Straß (Bereich der Ortschaft Grünbach) in einem ungefähren Ausmaß von ca. 2.943 m², von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Gemischtes Baugebiet*

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.10.2009 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 2 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2008 beschlossen. Mit gegenständlicher Änderung soll der Flächenwidmungsplan Nr. 7/2008 über Antrag der Ehegatten Alexander u. Karin Biringer, Grünbach 13, Gunskirchen im Bereich der Parzellen Nr. 58/1, 106/1 u. 109/1, je KG. Straß, abgeändert werden. Hierbei soll eine Teilfläche der vorgenannten Parzellen, unmittelbar angrenzend an die Betriebsliegenschaft Fa. Humer Anhängerbau, in einem Ausmaß von ca. 2.943 m² von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Gemischtes Baugebiet* umgewidmet werden.

Das erforderliche Verständigungsverfahren nach den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wurde durchgeführt.

Von Seiten der Abteilung Raumordnung, erging mit Datum vom 04.11.2009, GZ: RO-303250/1-2009-Scho/Rö, folgende Stellungnahme:

- Zur gegenständlichen Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 7/2 wird aus Sicht der Örtlichen Raumordnung mitgeteilt, dass keine grundsätzlichen fachlichen Einwände erhoben werden.
- Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzept besteht nicht.

Des weiteren wurden seitens der Energie AG Oberösterreich Netz GmbH., eine Stellungnahme mit Datum vom 04.11.2009 sowie seitens der Oö. Ferngas AG eine Stellungnahme mit Datum vom 04.11.2009 abgegeben, welche keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung erheben.

Im Sinne des § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 idgF., wurden die Betroffenen über die geplante Flächenwidmungsplanänderung verständigt und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bis längstens 18.12.2009 eingeräumt. Eingegangen sind hiezu beim ho. Amte, bis zum heutigen Tage, keine Stellungnahmen.

Auf Grund des positiven Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 2 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2008 zu beschließen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Änderung Nr. 2 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2008 der Ehegatten Alexander u. Karin Biringer, Grünbach 13, Gunskirchen, betreffend der Umwidmung einer Teilfläche der Parzellen Nr. 58/1, 106/1 u. 109/1, je KG. Straß, von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Gemischtes Baugebiet*, in einem ungefähren Ausmaß von ca. 2.943 m², gemäß vorliegendem Plan, erstellt vom Ortsplaner Arch. Horacek mit Stand 24.09.2009 wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

Pfarramt – Caritaskindergarten; Sondersubvention Caritaskindergarten - Abgangsdeckung 2009

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Pfarre Gunskirchen hat in Ihrem Schreiben vom 19. Jänner 2010 um Deckung des Jahresabganges 2009 für den Caritaskindergarten Gunskirchen angesucht. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat mit dem Pfarrcaritaskindergarten eine Grundsatzvereinbarung abgeschlossen, wobei sich die Marktgemeinde Gunskirchen verpflichtet, über begründetes Ansuchen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Zuschüsse zum Betriebsabgang des Caritaskinder Gartens zu gewähren. Laut vorgelegter Abrechnung beträgt der Abgang im Jahr 2009 € 31.214,02.

Die zuständige Abteilung hat die Abrechnung geprüft und für richtig befunden.

Einnahmen 2009	€ 92.647,15
abzgl. Ausgaben 2009 gesamt	€ -101.136,20
abzgl. Zuschuss f. Abgang 2008	€ -22.724,97
Abgang 2009	€ -31.214,02

Seitens der Finanzabteilung wird vorgeschlagen, den Abgang in der Höhe von **€ 31.214,02** abzudecken, um zu gewährleisten, dass der Caritaskindergarten in bewährter Form weitergeführt wird.

Auf der HH-Stelle 1/2401-7570 sind im Voranschlag für das Finanzjahr 2010 Mittel in der Höhe von € 22.700,00 vorgesehen. Der restliche Betrag von € 8.514,02 ist im Nachtragsvoranschlag 2010 vorzusehen.

Wechselrede

GR Olinger sagt, der Abgang 2008 habe € 22.724,00 betragen, 2009 beträgt er bereits € 31.214,02. Es handle sich hierbei um eine fast 50%ige Steigerung und ersucht um Bekanntgabe, wie sich die Kosten zusammenstellen bzw. wie die Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr entstanden seien.

Bürgermeister Sturmair antwortet, durch die Sanierung des Kindergartens seien die Mieten erhöht worden, dies spiele eine nicht unwesentliche Rolle.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger ergänzt, auch die Betreuungskosten durch den Gratiskindergarten seien höher. Eine genauere Aufstellung werde man den Fraktionen schriftlich übermitteln.

Frau GR Kogler sagt, der Kindergartenbeitrag 2008 lag bei € 18.000,00 und fragt, ob die Kosten für den Gratiskindergarten auch zu Lasten der Marktgemeinde Gunskirchen gehen.

AL Mag. Stürzlinger erklärt, es gebe einen teilweisen Kostenersatz durch das Land OÖ., wobei die Situation bei der Krabbelstube verschärft sei, da diese bis zu einem bestimmten Lebensalter kostenlos sei und dann in Anlehnung des Familieneinkommens mit dem Land OÖ. abgerechnet werde.

GR Dr. Leitner denkt, es genüge einen Vergleich der Kosten von 2008 zu 2009 den Fraktionen zukommen zu lassen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

“Der Pfarre Gunskirchen wird für den Betriebsabgang 2009 im Caritaskindergarten eine Sondersubvention in Höhe von € 31.214,02 gewährt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

ALLFÄLLIGES

Leistungen Verkehrsverbund

GR Olinger regt an, die Leistungen des Verkehrsverbundes der Bevölkerung ausführlich zur Kenntnis zu bringen.

Bürgermeister Sturmair antwortet, dies folge in Form einer Sonder UG.

Finanzieller Abgang – Bücherei

GR Olinger erinnert an ein Gespräch im Kulturausschuss aus dem Jahr 2009, wo ein Abgang von € 40.000,00 festgehalten wurde, welcher laut Leiter der Finanzabteilung Herrn Franzmair im Jahr 2009 noch höher ausfallen werde. Er regt an, die Geschäfte der Bücherei zu analysieren, wie der Abgang geringer gehalten werden könne.

Bgm. Sturmair antwortet, es werden bis voraussichtlich Ende März alle Bereiche durchleuchtet um eventuelle Abgänge zu erfassen bzw. wie Einsparungen erzielt werden können. Die Ergebnisse dieser Analyse werden in den Ausschüssen beraten.

GR Zepko sagt, die Bücherei habe eine kulturelle und keine volkswirtschaftliche Bedeutung. Die Anzahl der Entleihungen gehören statistisch erfasst um die Bedeutung der Bücherei zu erklären.

AL Mag. Stürzlinger informiert, es gebe bei den Entleihungen eine ca. 10%ige Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

Winterdienst

GV Feischl informiert die Mitglieder des Gemeinderates über den vorbildlichen Ablauf des Winterdienstes in der Marktgemeinde Gunskirchen.

GV Dr. Kaiblinger findet es löblich, wenn der Winterdienst im gesamten Gemeindegebiet funktioniere, nur unmittelbar vor dem Gemeindeamt nicht.

GR Olinger sagt, er finde es gut, wenn gute Arbeit geleistet werde und fragt, ob diese von der Bevölkerung auch goutiert werde.

Bgm. Sturmair und GV Feischl antworten, es gebe so gut wie keine Beschwerden.

Verunreinigungen zu Silvester

GR Zepko musste nach Silvester feststellen, dass durch die Silvesterknallerei eine starke Verunreinigung im Ortsgebiet stattfand, wofür sich die Verursacher nicht zuständig fühlen. Er regt an, die Verursacher in Form eines UG-Berichtes auf die Eigenverantwortung aufmerksam zu machen.

Faschingsumzug

Vbgm. Pühringer informiert die Mitglieder des Gemeinderates über den am 13. Februar 2010 stattfindenden Faschingsumzug in Gunskirchen. Es seien bisher ca. 30 Gruppen angemeldet und anscheinend der Bevölkerung nicht klar, dass auch Private und nicht nur Vereine an der Veranstaltung teilnehmen können.

GR Eder meint, es solle eine entsprechende Information mittels Sonder UG erfolgen.

Geburtstage

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zu deren begangenen Geburtstagen.

GR Christine Neuwirth	31. Dezember
GR Mag. Patrick Mayr	02. Jänner
GR Johann Eder	23. Jänner
GR Franz Hochholdt	23. Jänner

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeister

Karl Zwirchmair

Josef Sturmair

Gemeinderat

Gemeinderat

Walter Olinger

Johann Eder

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am _____.

Bürgermeister
Josef Sturmair eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Walter Olinger eh.

Gemeinderat
Johann Eder eh.

F.d.R.d.A.: